EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2024/0351/LV (Latvia)

Entwurf eines Gesetzes „Änderungen des Gesetzes über die Handhabung alkoholischer Getränke“

Eingangsdatum : 01/07/2024
Ende der Stillhaltefrist : 02/10/2024 (02/01/2025) (closed)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 1700

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0351/LV

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notification – Notifzierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéseket - Non fa decorrere la mora - Atidėjimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħx il-perijodi ta’ dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20241700.DE

1. MSG 001 IND 2024 0351 LV DE 01-07-2024 LV NOTIF

2. Latvia

3A. Ekonomikas ministrija

3B. Veselības ministrija, tālrunis: +371 67717480, e-pasts: vm@vm.gov.lv (elena.zviedre@vm.gov.lv)

4. 2024/0351/LV - C51A - Getränke

5. Entwurf eines Gesetzes „Änderungen des Gesetzes über die Handhabung alkoholischer Getränke“

6. Alkohol, Handel mit Alkohol

7.
Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel: Artikel 23
Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 müssen die meisten vorverpackten Lebensmittel einen Nährwert und einen Energiewert aufweisen. Obligatorische Angaben zum Nährwert, einschließlich des Energiewerts gemäß Artikel 41 der

Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, können nicht auf alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent angewandt werden, und die Mitgliedstaaten können selbst nationale Rechtsvorschriften über das Zutatenverzeichnis auf alkoholische Getränke anwenden.

8. Die Anforderungen des Gesetzesentwurfs, die mit der Europäischen Kommission in Einklang zu bringen sind:
• In die Kennzeichnung alkoholischer Getränke Informationen in Form von Piktogrammen aufzunehmen, die die Bürger dazu auffordern, während der Schwangerschaft und beim Fahren keinen Alkohol zu konsumieren;
• In die Kennzeichnung alkoholischer Getränke Informationen über Inhaltsstoffe, Nährwert, einschließlich Energiewert, aufzunehmen, um die Verbraucher über dieses Lebensmittel zu informieren;
• Alkoholische Getränke, die auf der Website oder mobilen Anwendung gekauft werden, dürfen dem Käufer frühestens sechs Stunden nach der Bestellung geliefert werden.

Im Gesetzesentwurf enthaltene zusätzliche Anforderungen:
• Anforderung, dass in Einzelhandelsgeschäften Informationen bereitgestellt werden, die darauf hinweisen, dass alkoholische Getränke nicht von Minderjährigen konsumiert werden sollten und dass sich ihr Konsum negativ auf die Gesundheit auswirkt;
• Verbot des kostenlosen Anbietens alkoholischer Getränke in Spielhallen und Kasinos und Verbot ihres Verkaufs, ihrer Verwendung, ihres Mitnehmens zu Spielautomaten, Spielschaltern und anderen Spielgeräten;
• Begrenzung der Verkaufszeit für Alkohol (Montag bis Samstag, 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr; Sonntag, 10.00 bis 18.00 Uhr)
• Verbot des Inverkehrbringens alkoholischer Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 % und einem Fassungsvermögen von höchstens 0,2 Litern, die in Kunststoffverpackungen (PET) gefüllt sind;
• Verbot der Werbung für Preise und Preisnachlässe für alkoholische Getränke in Printmedien und gedruckten Materialien, Kinos und im Internet;
• Verbot von Absatzförderungsmaßnahmen (Verkauf usw.), einschließlich „2 für den Preis von 1“ oder „Mehrere Flaschen alkoholischer Getränke zu einem niedrigeren Preis“ usw. und Verbot der Förderung von ermäßigten Käufen alkoholischer Getränke im Rahmen des Treuesystems.

9. Mit dem Gesetzesentwurf werden die Interessen der öffentlichen Gesundheit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, geschützt, indem evidenzbasierte komplexe Maßnahmen eingeführt werden, die nicht nur die Werbung für alkoholische Getränke und deren Zugänglichkeit einschränken, sondern auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die gesundheitlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums gewährleisten. Durch die Einführung der im Gesetzesentwurf enthaltenen Anforderungen besteht das Ziel darin, den Konsum von registriertem absoluten Alkohol in Litern nach Bevölkerung ab 15 Jahren zu verringern, den Anteil der Risikokonsumenten im vergangenen Jahr zu verringern und langfristige alkoholbedingte Erkrankungen und Sterblichkeit durch Alkoholkonsum (z. B. Leberzirrhose, Verkehrsunfälle, Ertrinken, Verletzungen, Selbstmord) zu verringern.
Laut Daten des OECD-Berichts „Health at a glance 2023“ (Gesundheit auf einen Blick 2023) ist der registrierte Alkoholkonsum in Lettland mit 12,1 Litern pro Einwohner der höchste unter den Ländern der Europäischen Union und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (https://www.oecd.org/health/health-at-a-glance/). Der risikobehaftete Alkoholkonsum der lettischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist ebenfalls relativ hoch (40 %) [Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten. Studie über das Gesundheitsverhalten der lettischen Bürger. (6 Einheiten Alkohol in einer Sitzung): http://petijumi.mk.gov.lv/sites/default/files/title_file/Latvijas_iedziv_veselibu_ietekmejoso_paradumu_petijums_2018_Zinojums.pdf] und über dem Durchschnitt der europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (30,4 %).
Gleichzeitig verursacht der Alkoholkonsum in Lettland erhebliche finanzielle Kosten, die in einer 2023 in Lettland durchgeführten Studie auf 1,3 % bis 1,8 % des BIP [https://esparveselibu.lv/sites/default/files/2023-10/Gala%20ziņojums.pdf] geschätzt werden, was etwa doppelt so hoch ist wie das Einkommen aus Verbrauchsteuern auf Alkohol.
Angesichts der verfügbaren statistischen Daten für Lettland muss eine umfassende Politik umgesetzt und ein Rahmen entwickelt werden, der die Werbung für alkoholische Getränke und deren Vermarktung einschränkt, die physische Verfügbarkeit von Alkohol einschränkt und den Verbrauchern zusätzliche Informationen über seine Zusammensetzung und Schädlichkeit liefert.

Die zusätzliche Kennzeichnung alkoholischer Getränke auf in Lettland hergestellten und aus anderen Ländern eingeführten alkoholischen Getränken würde den Verbrauchern das Recht geben, den Nährwert, den Energiewert und die Zutaten alkoholischer Getränke zu kennen, ähnlich denen, die für Weine in der Europäischen Union und für Lebensmittel gelten. Dies würde es den Verbrauchern ermöglichen, fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, welche Getränke in welcher Menge zu konsumieren sind, und bestimmte Bevölkerungsgruppen zu informieren, für die der Konsum alkoholischer Getränke gesundheitsgefährdend ist. Solche und ähnliche Anforderungen gelten bereits in anderen EU-Mitgliedstaaten.
Bei Getränken, die in kleinen Brauereien für alkoholische Getränke hergestellt werden, gilt nur die Verpflichtung der Warn-Piktogramme. Der Übergangszeitraum wird voraussichtlich etwa drei Jahre betragen. Die Anforderung würde am 1. Januar 2028 in Kraft treten. Vor diesem Datum hergestellte Getränke können bis zum Ende ihrer Lagerbestände oder bis zu dem vom Hersteller festgelegten Verfallsdatum vertrieben werden.
Obwohl ursprünglich geplant war, dass die Europäische Kommission im Rahmen von Europas Plan gegen den Krebs 2022 und 2023 die Entwicklung gemeinsamer Kennzeichnungsanforderungen für alkoholische Getränke überprüfen und fördern wird, haben diese Rechtsvorschriften noch nicht begonnen, und Lettland als Mitgliedstaat ist berechtigt, unabhängige Regelungen im Rahmen des europäischen Rechts zu erlassen.
Die Lieferung alkoholischer Getränke, die auf einer Website oder auf einer mobilen Anwendung gekauft werden, frühestens sechs Stunden nach der Bestellung würde die physische Zugänglichkeit alkoholischer Getränke und den impulsiven Kauf von Alkohol verringern. Diese Anforderung sollte mit der Europäischen Kommission in Einklang gebracht werden, da sie Auswirkungen auf die organisatorischen Abläufe von Händlern in den Nachbarländern Lettlands haben kann, da online gekaufte alkoholische Getränke innerhalb von sechs Stunden geliefert werden können.
Gemäß den Empfehlungen der WHO zur Verringerung des Alkoholkonsums und seiner Folgen ist die Beschränkung der Verfügbarkeit alkoholischer Getränke eine der empfohlenen Leitlinien für eine wirksamere Verringerung des Alkoholkonsums und seiner Folgen. Die Begrenzung des Erwerbs von Alkohol ist eine der Lösungen zur Verringerung des hohen Alkoholkonsums in der Bevölkerung. Gleichzeitig wird im Europäischen Aktionsplan für Alkohol 2022–2025 der WHO [WHO-Region Europa, 2022, Europäischer Aktionsrahmen für Alkohol 2022-202https://www.drugsandalcohol.ie/37045/13/WHO_72nd_meeting_Framework_on_Alcohol-220604.pdf] hervorgehoben, dass der Schwerpunkt auf Strategien zur Begrenzung der Verfügbarkeit alkoholischer Getränke gelegt werden muss, angesichts der raschen Entwicklung des Fernabsatzes alkoholischer Getränke in den Mitgliedstaaten.
Bis 2020 war der Verkauf alkoholischer Getränke im Fernabsatz in Lettland verboten, wurde jedoch während der COVID-19-Pandemie erlaubt, um die Zahl der Begegnungen in Einzelhandelsgeschäften zu verringern und so den Zugang der Öffentlichkeit zu Alkohol zu ermöglichen. In Lettland haben Narkologen darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Alkohol über das Internet ein erhebliches Risiko für die Erhöhung des Angebots an alkoholischen Getränken mit sich gebracht hat, was insbesondere zu gefährdeten Alkoholkonsumenten geführt hat. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass eine europäische Studie über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Alkoholkonsum zu dem Schluss kam, dass Lettland das einzige der 18 Länder in der europäischen Region ist, die in die Studie einbezogen wurden, in denen die Häufigkeit des Alkoholkonsums während der COVID-19-Pandemie zugenommen hat. Insbesondere nahm der Alkoholkonsum bei Menschen zu, die bereits vor der Pandemie alkoholbedingte Probleme hatten [Kilian C., Neufeld M., Manthey J., et al. (2022): Selbst gemeldete Veränderungen beim Alkohol- und Tabakkonsum während der COVID-19-Pandemie: Ergebnisse aus dem östlichen Teil der WHO-Region Europa]. Obwohl in Lettland keine Studien über die Auswirkungen bestimmter Gesetzesänderungen auf den Alkoholkonsum durchgeführt wurden, wurden in anderen Ländern solche Studien in den letzten Jahren durchgeführt, darunter Studien über die Auswirkungen des Fernabsatzes alkoholischer Getränke auf die Trinkgewohnheiten der Menschen. Studien zeigen, dass der Kauf von Alkohol über das Internet während der COVID-19-Pandemie mit einem erhöhten Alkoholkonsum und damit zusammenhängenden Risiken verbunden war [HUCKLE, T., Parker, K., Romeo, J.S., & Casswell, S. (2021). Die Online-Lieferung von Alkohol geht mit einem schwereren Alkoholkonsum während der ersten Beschränkungen der COVID-19-Pandemie in Neuseeland einher. Drug and alcohol review, 40(5), 826-834]. Other evaluations [Duthie, C., Pocock, T., Curl, A., et al. (2023). Online on-demand delivery services of food and alcohol: A scoping review of public health impacts. SSM-Population Health, 101349] weist auch darauf hin, dass der Verkauf von Alkohol im Internet zu einem übermäßigen Alkoholkonsum und den damit verbundenen Risiken beitragen könnte.
Für die Rechtsvorschrift gilt ein Übergangszeitraum ab dem Datum des Inkrafttretens am 1. Juni 2025.

10. Verweise auf den Grundlagentext:

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Ja

16.
TBT-Aspekt:
Der Entwurf ist eine technische Vorschrift oder eine Konformitätsbewertung.
Der Entwurf hat wesentliche Auswirkungen auf den internationalen Handel

SPS-Aspekt: Nein

****
Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu